



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 27. April 1998

NR. 843

RODERSDORF: Erschliessungsplan / Strassenlinienplan „Eichenstrasse“ / Genehmigung

1. Feststellungen

Die Einwohnergemeinde **Rodersdorf** unterbreitet dem Regierungsrat den **Erschliessungsplan / Strassenlinienplan „Eichenstrasse“** zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Ein Kredit zur Übernahme und Sanierung der in privatem Besitz befindlichen Eichenstrasse wurde vom Gemeinderat am 11. Dezember 1996 der Gemeindeversammlung vorgelegt, von dieser jedoch abgelehnt. Aufgrund einer Beschwerde wurde die Gemeinde Rodersdorf mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2800 vom 25. November 1997 verpflichtet, die Eichenstrasse zu übernehmen. Gemäss Beschluss muss die Gemeinde zur Übernahme der Strasse bis zum 29. Mai 1998 einen genehmigungsfähigen Erschliessungsplan erstellen und zur Genehmigung unterbreiten.

Im Punkt 3.3. des Regierungsratsbeschlusses vom 25. November 1997 wird die Gemeinde Rodersdorf angewiesen, das Perimeter- und Landerwerbsverfahren innerhalb von 6 Monaten nach der Genehmigung des Erschliessungsplanes durchzuführen.

Der Gemeinderat hat sich dazu entschlossen, die Baulinie im Zusammenhang mit der Revision der Ortsplanung festzulegen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 20. Februar bis zum 23. März 1998. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat hat den Erschliessungsplan / Strassenlinienplan „Eichenstrasse“ am 2. April 1998 genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen:

3. Beschluss

3.1. Der Erschliessungsplan / Strassenlinienplan „Eichenstrasse“ der Einwohnergemeinde Rodersdorf wird genehmigt.

3.2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Rodersdorf

Genehmigungsgebühr	Fr. 1'200.--	(Kto. 5803.431.00)
Publikationskosten	Fr. 23.--	(Kto. 5820.435.07)
Total	Fr. 1'223.--	

Zahlungsart: mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Staatsschreiber

Dr. K. Purnasakar

Bau-Departement (2), Bi/ds/nf

Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan [H:\RAUMPLAN\B\BIE\WINWORD\ARRB\DORM\118EICH.DOC]

Amt für Umweltschutz

Amt für Wasserwirtschaft

Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach

Finanzverwaltung

Finanzkontrolle

Gemeindepräsidium der EG, 4118 Rodersdorf, mit 1 gen. Plan (später), (mit Rechnung)

Planungskommission der EG, 4118 Rodersdorf

Baukommission der EG, 4118 Rodersdorf

Schmidlin & Partner, Wahlenstrasse 496, 4227 Büsserach

Staatskanzlei, (für Publikation im Amtsblatt)

Text: Einwohnergemeinde Rodersdorf: Genehmigung Erschliessungsplan / Strassenlinienplan „Eichenstrasse“)